

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Wandelstr. 41 bei
H. Mühlh. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Expeditionen nehmen
Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. =
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zustellung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 15 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
NW. Stromstraße 48.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 26.

Berlin, den 1. Juli 1887.

Vierzehnter Jahrgang.

Amflicher Uheil.

73. Generalrathssitzung vom 13. Juni 1887.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungssachen.

Die Sitzung wird um 8^{3/4} Uhr Abends vom Vorsitzenden Herrn Lenz I eröffnet. — Außer Herrn Bey, der die Agitationsreise für unseren Gewerkeverein nach Bayern ic. bereits am 20. d. M. angetreten hat, sind alle Generalrathsmmitglieder anwesend. Für Herrn E. Schmidt ist Herr W. Sägell-Charlottenburg als nächster Stellvertreter in den Generalrath eingetreten und wird in üblicher Weise vom Vorsitzenden begrüßt. — Von den Redatoren ist kein Mitglied zugegen. — Nachdem das Protokoll der 72. Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Zu Punkt 1 wird dem Mitgliede H. in L. betreffs Zahlung von 4,65 Mk. Rechtsanwaltskosten auf seinen Antrag noch 14 Tage Stundung bewilligt. — Der D. B. Goldschmidt beantragt die Beschaffung eines Geldkästchens für den Kassirer. Die erforderlichen Urtheile für den Kassirer zu beschaffen, hält auch der Generalrath für nöthig, nimmt jedoch in Aussicht, diese Angelegenheit im Allgemeinen zu regeln und dabei den Wunsch von Goldschmidt zu berücksichtigen. Mit den weiteren Schritten wird das Bureau beauftragt. — Wegen Vertretung der Beklagten Blankenberger ic. auf dem in der Klagefache Köllner u. Dippe-Untererköthig am 21. d. M. stattgehabten Termine zu Königssee ist der Hauptgeschäftsführer mit Herrn Rechtsanwalt Großer in Rudolfsstadt in Verbindung getreten; der Generalrath erklärt sich mit der Vertretung durch den genannten Rechtsanwalt einverstanden. — Ein Aufruf für das ausgesessene Mitglied Schellhorn-Rudolfsstadt in der „Ameise“ soll bis nach Erledigung der jetzt im Gange befindlichen Sammlungen für Ilmenau u. Passau, deren Resultate an sich schon gering zu werden scheinen, zurückgestellt werden. — In der Klagefache Weller gegen Müller-Schönwald hat der Hauptgeschäftsführer die gewünschte gutachtliche Aeußerung des Rechtsanwalts über den Gewinn der Klage trotz mehrmaligen Schreibens bisher nicht erlangen können. Inzwischen hat Herr Bey gelegentlich seiner Anwesenheit in Hof mit Herrn Rechtsanwalt Gluck in Sprache gehalten. Der letztere glaubt mit Sicherheit einen günstigen Erfolg in der Sache deshalb nicht in Aussicht stellen zu können, weil seitens der Kläger derzeit ein Brief an die Personale geschickt worden, der (nach Aussage des Oberdrehers Startz) die Fabrik „schwarz“ zu machen bezweckt. Nach den Klägern wird in diesem Briefe aber nur einfach die Sachlage geschildert und der Zugang der Kollegen gewarnt. Nach Aussage des Rechtsanwalts würde es nöthig sein, über dies angebliche, vom Richter vester Instanz als Unrichtigkeit eingestuft, sowie nach über einzelne andere Punkte des Gutachten von Sachverständigen zu veranlassen. Ferner ergebe sich aber aus dem Lohnbuche Weller's und anderer Dreher, daß der Fabrikbesitzer Müller-Schönwald fortgesetzt gegen die Bestimmung des § 115 der Gewerbeordnung durch Anrechnung von Biermarken auf den Lohn der Arbeiter verstoßen habe. (Das Lohnbuch Weller's liegt dem Generalrath vor.) Weller soll deshalb gemäß dem Rathe des Rechtsanwalts zur Anrechnung des Verlustes des Biermarken die obige gesetzliche Bestimmung bei der Staatsanwaltschaft veranlassen, welche auch mit den weiteren Vorlesungen des Rechtsanwalts in der Generalrathssitzung einverstanden. — Nachdem der Hauptgeschäftsführer noch von weiteren Mittheilungen des Herrn Bey über seine Wirkungen in Moskendorf, wo eine gut besuchte Versammlung stattfand, Kenntnis genommen, ist Punkt 1 erledigt.

Punkt 2. Arbeitslosen-Unterstützung (Abschnitt A des Unterstützungsreglements) wird dem Mitgliede Rempt-Neuhaus und ebenso (unter Vorbehalt näherer Recherchen) dem Mitgliede J. Eck von dort bewilligt; Reisekosten (§ 4 des Unterstützungsreglements) stehen den Mitgliedern Gentes von Rudolfsstadt nach Göhr sowie dem Mitgliede Busch-Ullwasser nach Standowik und außerdem dem Mitgliede Bernhard Horn, bisher in Altrohlau, von dort nach Passau (je für ihre Person) zu. — Unzulässig (§ 41 des Gewerkevereinstatuts) nach Herischdorf werden dem Mitgliede Bischoff in Petersdorf in Höhe von 6,25 Mk. bewilligt. — Ein Antrag auf Nothfall-Unterstützung für Mitglied Hammermeister-Mannbach soll auf dem hierfür eingeführten Formular eingereicht werden; ein gleicher für Gützig-Blankenhain eingereichter Antrag soll behufs vollständiger Ausfüllung des Formulars zurückgehen. — Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß der Sitzung um 10 Uhr Abends.

Der Generalrath.

G. Lenz I.
Vorsitzender.

Georg Lenz
Hauptgeschäftsführer.

59. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. d.) vom 23. Juni 1887.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Bestätigung örtlicher Vorstände. Der Vorsitzende Herr Lenz I. eröffnet die Sitzung um 10 Uhr Abends. Außer dem auf Reisen befindlichen Herrn Bey sind alle Mitglieder anwesend. — An Stelle des Herrn E. Schmidt ist Herr W. Sägell-Charlottenburg in den Vorstand getreten. — Nach Genehmigung des Protokolls der 58. Sitzung wird in die T. O. eingetreten.

Punkt 1. Das von der örtlichen Verwaltungsstelle der Schuhmacher in Weihenfels auf Grund des Kartellvertrages in unsere örtliche Verwaltungsstelle Bonn übergetretene Mitglied Schürle soll das in § 2, Abs. 2, des Kartellvertrages vorgesehene selbständiges Gesundheitsurteil beibringen. — Sodann theilt der Hauptkassirer auf Grund der nach hier gelangten Mittheilungen mit, daß der Kassirer von Rastfeld, Porzellanformer Peter Daniel, in Rudolfsstadt wohnhaft, seit Montag, den 11. d. M., aus seiner Wohnung (D. ist verheiratet) verschwunden sei, ohne daß sich bisher sein Aufenthalt habe ermitteln lassen. Der vorhandene bzw. bisher festgestellte Schaden in der Kasse beziffere sich auf 250 Mark 98 Pf. Die zum nöthigen erforderlichen Maßnahmen hat der Hauptkassirer sofort an die örtliche Verwaltung ertheilt. Bezeichnend in der Umkleidekabine, daß D. nur einen Theil der in seinem Besitze befindlichen Gelder unterschlagen hat, da in seiner Wohnung noch anbaar belohnte 160 Mk., sowie fern ein Sparkastenbuch über 300 Mk. vorgefunden worden ist. Hieraus ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß das Defizit schon längere Zeit in der Kasse vorhanden gewesen sein muß. Es wird beschlossen, zunächst anzuforschen, ob die Redatoren den Bestimmungen der Kassenordnung gemäß sich bei den Redationen, insbesondere bei der des Abchlusses pro 1. Quartal d. J., auch von dem Vorsitzenden des Kassenbestandes in genügender Weise überzeugt haben. Weiter Schritte in dieser Richtung können gegenwärtig nicht gethan werden. Die Frau des D. soll aufgefordert werden, den Aufschlüsselungsbogen ihres Mannes sofort bekannt zu geben, und soll die Sache dann, wenn möglich, ohne strafrechtliche Verfolgung des D. geregelt werden; weigert sich die Frau hinsichtlich der geforderten Angabe, so soll die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben werden. Eine dringende Maßnahme enthält der Vorgang aber

nieder für alle Revisionen der örtlichen Verwaltungsstellen, bei jeder Revision, wie dies die Klassenordnung vorschreibt und wie dies schon häufig genug vom Vorstande gefordert wurde, sich nicht nur von der Richtigkeit der Bücher u. s. w., sondern ebenso von dem **Vorhandensein des Klassenbestandes** (Sparkassenbücher sowohl als baares Geld) **genau zu überzeugen**. Revisionen, welche dies infolge zu großen Zutragens zum Kassirer oder wegen falscher Rücksichtnahme u. s. w. unterlassen, begehen dadurch eine grobe Pflichtverletzung, die nicht selten den Kassirer gewissermaßen geradezu zu Veruntreuungen verführen kann. — Ein auswärtiges Mitglied von Altwasser wünscht vor der im Statut, § 4 Abs. 2, vorgeordneten ortsbefehligen Bescheinigung der wöchentlichen Krankenscheine verbunden zu werden, bezw. die Beglaubigung durch das Dreherpersonal erst in welchem der Antragsteller arbeitet. Der Vorstand kann hierauf nicht eingehen; es muß vielmehr bei den Bestimmungen des genannten Paragraphen sein Bewenden behalten. — Von Neuhaldensleben werden in Sachen der Neubefetzung des Kassireramts sowohl vom Kassirer selbst als von der gesamten örtlichen Verwaltung Gegenvorstellungen gemacht, auf die der Vorstand jedoch nicht eingehen kann, da dieselben nicht stichhaltig sind. Der Kassirer findet sich durch die Darstellung der Ungelegenheit im vorigen Protokoll an seiner Ehre geschädigt und verlangt Zurücknahme des Wortes „Unregelmäßigkeiten“. Wenn auch der Vorstand eine Beleidigung irgend welcher Art in der fraglichen Abfassung des Protokolls nicht erblicken kann, so soll doch ausdrücklich bemerkt werden, daß die thatsächlich konstatierten Unregelmäßigkeiten etwas Schweres für den Kassirer keineswegs in sich schließen. Die betreffenden Schreiben wird der Hauptkassirer im Sinne der gepflogenen Debatte beantworten; beim Wechsel im Kassireramt muß es sein Bewenden behalten. — Das Mitglied Höhle in Stückerbach ist in eine Klinik aufgenommen worden; da H. verheiratet ist, soll die Zahlung des Krankengeldes an die Familie, dem Wunsche H.'s gemäß, erfolgen. Eine von der örtlichen Verwaltung dem Gemeinde-Vorstande in Stückerbach betreffs direkter Zahlung des Krankengeldes an die Klinik gegebene Zusage kann schon deshalb als gültig nicht betrachtet werden, weil die örtliche Verwaltung zur Eingehung einer solchen Verpflichtung nicht berechtigt ist. — Das seit dem 9. März 1886 an Magengeschwür kranke Mitglied C. Reindt-Flomenau hat am 5. Januar d. Js. die Arbeit aufgenommen, ohne daß der Kassirer, wie es seine Pflicht gewesen wäre, davon nach hier Anzeige gemacht hat. Der Vorstand muß die Unterlassung der Meldung entschieden rügen. — Dem Mitgliede Rühle-Altwasser ist ein Bruchband, dem Mitgliede Gerike 3 Mk. für Reparatur eines Bruchbandes bewilligt. Dem Mitgliede Kristen-Waldenburg ist die Hälfte der Kosten zur Beschaffung einer Brille im Betrage von 75 Pf. bewilligt (die andere Hälfte trägt die Fabrikasse), dem Mitgliede Schuster-Rudolstadt die gebräuchlichen 1,50 Mk. als Zuschuß zu einer Brille, die sich Sch. selbst beschafft; Mitglied Alt-Schwam-Goldik werden 2 Mk. für eine Zahnoperation bewilligt. — Dem Mitgliede Oscar Müller-Bangewiesen sollen 3 Mk. für Eisbeutel zurück-erstattet werden, wenn die ärztliche Bescheinigung über die Nothwendigkeit derselben sowie die betreffende Quittung erbracht wird. — Dem Mitgliede Blau-Breitenbach ist während seiner gegenwärtigen Krankheit ein mehrwöchentlicher Aufenthalt zur Badefur in Flomenau i. Th. bewilligt; die Kontrolle wird der örtlichen Verwaltung von Flomenau übertragen. — **Schluss der Sitzung 11 1/2 Uhr Nachts.**

Gust. Lenz I.,
Vorsitzender.

Der Vorstand.
Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschritfführer.

Freie Hilfskassen und Betriebs- (Fabrik-) und Orts- krankenassen.

(Schluß.)

Ueber die angeblichen, mit peinlicher Sorgfalt zusammengetragenen Vortheile der Orts- u. Krankenkassen gegenüber den freien Hilfskassen uns noch weiter zu verbreiten, erscheint kaum lohnend, da der Streit immer nur ein leerer sein und jeder Theil von sich das Beste behaupten wird. Zweifellos große Vorzüge der freien Hilfskassen gegenüber den Orts- und Fabrikassen, sind aber in folgendem zu erblicken:

Da ist zunächst und hauptsächlich — was allerdings die Zwangsmänner nie werden begreifen können — das **Selbstbestimmungsrecht** und die **Selbstverwaltung** der freien Hilfskassen zu erwähnen. Tritt dies auch nicht offen zu Tage, so äußert es doch um so mehr seine Wirkung im Stillen. Die Zwangskassen mögen nur nicht glauben, daß ihre Mitglieder mit der in denselben vorhandenen Verwaltung so sehr zufrieden sind. Mit Recht ist schon öfter auf den Werth der Selbstverwaltung der freien gegenüber den Zwangskassen verwiesen worden. Ueber viele Dinge, welche jedem Mitgliede einer freien Kasse mindestens jährlich, oft viertel- oder halbjährlich mitgetheilt werden, erfahren die Mitglieder der Zwangskassen fast gar nichts. Die Generalversammlungen werden meistens in aller Eile erledigt, die einfachen Zahlenübersichten geben wenig Anlaß zu Bemerkungen, und so geht Alles möglichst „glatt“ und schnell von Station. Die angestellten Kassenbeamten erledigen ihre Geschäfte in bestimmten Stunden und nach denselben ist ein Verkehr der Mitglieder mit ihnen nicht mehr möglich, da sie meist anderen Gesellschaftskreisen angehören. So sind diese Zwangskassen reine Kassengeschäfte, eine Art neuer Steuer-einrichtung mit dem Recht, in besonderen Fällen eine Rückvergütung zu erhalten.

Wer, wie der Schreiber dieses, die Art und Weise schon kennen gelernt hat, in welcher bei vielen Zwangskassen das „**Mitbestimmungsrecht**“ der Arbeiter-Mitglieder gehandhabt wird, wird sich über den größeren Zutritt zu den freien Kassen nicht wundern dürfen. Die Vertretung der Arbeiter im Vorstände u. s. w. ist meist nur dem Buchstaben nach vorhanden; alles Wichtige regelt und macht fast allein der eigentliche (Arbeitgeber-) Vorstand nebst seinen Beamten. Man

muß es sehen, wie bei manchen Betriebskassen die wichtigsten von den Kassenmitgliedern auszuübenden Akte, die Wahlen zur Generalversammlung u. s. w. seitens der Vorstände gehandhabt werden! So verfügte ein solcher hochblöthiger Vorstand gelegentlich einmal einfach das Verbot des Sprechens der Mitglieder bei den Wahlen bezw. im Wahllokale!

Anders gestalten sich die Dinge bei der freien Hilfskasse, besonders da, wo sie, wie bei den Gewerbevereinen, als mit den gesamten Arbeiterinteressen verbunden auftritt. Hier bildet die Hilfskasse ein Bindeglied, hier erscheint sie als ein Werk eigener Kraft, eigenen Fleißes und eigener Opfer. Da ist ein größeres Interesse für das Gedeihen, ein Gefühl des Mitbesitzes an einem gemeinschaftlichen Eigenthum vorhanden. Da ist alles klar und offen, jeder mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten Mitglied. Das erzieht zur Brüderlichkeit, zum gegenseitigen Vertrauen, zum Vertrauen in die eigene Kraft und zu gutem, edlem Selbstbewußtsein. Keinem kalten, hochfahrenden Kassenbeamten, keinem ihrem Stande fernen Vorstande stehen da die Arbeiter gegenüber in einer Sache, die so tief in das Familienleben eingreift, sondern einem Kassirer und Vorstande aus ihrer Mitte, aus ihrer Berufsart, der sie und ihre Verhältnisse kennt. Doch der Unterschied besteht ferner nicht nur in dem Vorzug der eigenen Verwaltung, sondern auch in dem der eigenen Gestaltung sowohl der Beiträge als auch der Unterstützungsummen. Allerdings ist durch das Krankenversicherungs-gesetz eine wesentliche Beschränkung gerade nach dieser Seite hin eingetreten, aber es ist auch mit ihr der Grundsatz der freien Gestaltung der Beiträge und Unterstützungen noch aufrecht erhalten worden.

Und dabei sind die Verwaltungskosten der freien Hilfskassen nicht etwa theurer als in den Zwangskassen; nach der letzten amtlichen Zusammenstellung betragen dieselben für 1885 in den Ortskassen (die Fabrikassen kommen hier weniger in Betracht) 12,2 pCt., in den eingeschriebenen Hilfskassen 8,2 pCt., wobei nach Angabe von den Zwangskassen freundlich gesinnter Seite bei den Ortskassen allerdings etwas höhere Organisations-Ausgaben zu berücksichtigen sind.

Ebenso wie die eigene Verwaltung, bildet auch der meist nationale Charakter der eingeschriebenen Hilfskassen einen großen Vorzug derselben, der dem gegenwärtig im Vergleich zu früher doch viel häufigeren Bedürfnis des Platzwechsels angepaßt ist. Der Arbeiter findet keinen Gefallen daran, fortwährend von einer Kasse aus und in die andere Kasse eintreten zu müssen; er bleibt gern in der alten einmal lieb gewordenen Kasse und dies ermöglicht ihm eben der nationale Charakter — meisten freien Hilfskassen.

Schließlich wollen wir noch darauf verweisen, daß die Hilfskassen das Krankengeld fast durchgängig 26 Wochen, ja sogar in einzelnen Fällen 52 Wochen zahlen, während die Zahlung des Krankengeldes seitens der Orts- und Fabrikassen meist nur auf 13 Wochen geschieht. Beeilt sich dann der Kranke nicht, innerhalb dieser 13 Wochen zu sterben, so bekommt er obendrein auch nicht einmal das Sterbegeld bei den Zwangskassen.

Man sieht aus Obigem, daß die angeblichen so besonders hervorgehobenen Vorzüge der Zwangs- bezw. Ortskassen gegenüber den freien Hilfskassen bei Nichte bestehen schier wenig Stand halten.

Wenn übrigens die Zwangskassen wirklich so viel mehr leisten als die Hilfskassen, warum schreit man dann sogleich wieder nach der Hilfe des Gesetzes?

Daß es den Zwangsmännern große Freude bereiten würde, wenn den verhassten freien Hilfskassen noch mehr das Leben sauer machen würde, als dies jetzt geschieht, kann man recht gern glauben. Die Herren vergessen dabei nur eins, nämlich, daß den Ortskassen sowie den Fabrikassen bereits jetzt schon sehr viele Vorrechte gegenüber den freien Hilfskassen eingeräumt sind, daß sie in all- und jeder Weise auch von den Behörden und Arbeitgebern bevorzugt werden. Wollte man die freien Hilfskassen, ohne ihnen diese Vorrechte der Zwangskassen zu gewähren, dem famosen Vorschlage der Erfurter Gewerbekammer gemäß mit gleichen Verpflichtungen wie die Ortskassen u. s. w. belasten, so wäre dies einfach eine trasse Ungerechtigkeit, deren sich hoffentlich die Gesetzgeber nicht schuldig machen werden.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Agitationsreise des Herrn J. Bey für unseren Gewerbeverein ist, wie wir den eingesandten Berichten entnehmen, bisher von gutem Erfolge begleitet gewesen. Vorträge hat Hr. Bey bisher gehalten in Moschendorf, Selb, Hohenberg, Rehau, Arzberg und wohl auch bereits in Waldkassen. Die Versammlung in Moschendorf war von über 100 Berufsgenossen besucht, deren der Vortragende die Nothwendigkeit der Berufsvereinerung der Arbeiter mit Erfolg darlegte. Die stärkste Versammlung fand in Selb statt (ca. 180 Berufsgenossen); hier begründete sich auch sogleich ein Ortsverein, während an anderen Orten dies in Aussicht steht resp. zahlreiche Einzel-Sitte erfolgen werden. Die Versammlungen in Rehau, Arzberg u. s. w. verließen ebenfalls zur Verteidigung des Redners. Ueber die Vorträge des Herrn Bey in Rehau und Selb berichten wir hüten eingehender nach der Lokalpresse.

** Das Vorgehen der „Berliner Malerinnung“ gegen verschiedene Porzellanmalereien gab in der letzten, gut besuchten

Verammlung des Ortsvereins der Porzellan- und Glasmaler zu Berlin vom 21. Juni 1887 Anlaß, Stellung dagegen zu nehmen. Seitens des Vorstandes der „Malerinnung“ war an verschiedene Malereieinhaber eine Zuschrift gerichtet, ungefähr des Inhalts, daß die Innung von der, derselben seitens des Polizei-Präsidiums gewährten Befugniß, daß nur Innungsmeister fortan Lehrlinge halten dürfen, Gebrauch mache und die Malereieinhaber auffordert, die vorhandenen Lehrlinge bei dem Vorstand der Innung einschreiben zu lassen; auch dürften fortan Lehrlinge von solchen Meistern, welche nicht zur Innung gehörten, nicht mehr angenommen werden, wider genfalls gewisse Strafen in Aussicht gestellt wurden.

Zu der Versammlung wurde dies Bestreben des Innungsvorstandes, seine Machtbefugnisse auf die verwandten und selbst auf fremde Gebiete auszudehnen, einer zwar scharfen, aber berechtigten Kritik unterzogen.

Die Redner waren darin einig, daß die „Innung“ am allerwenigsten geeignet sei, das Interesse des Berufs zu wahren, ebenso wenig wie sie zweckmäßig auf die künstlerische Ausbildung und auf die sich immer mehr steigenden Anforderungen der Neuzeit günstig einzuwirken vermag. — Die am Schlusse der Zuschrift enthaltene Strafandrohung wurde als eine „Ummäzung“ bezeichnet, da wohl nicht ein Einziger unseres speziellen Berufs der „Innung“ angehört, und wir dem Beruf (der Stubenmaler), den die Innung zu vertreten vorgiebt, durchaus fremd gegenüberstehen; auch eine Verwechslung, d. h. ein Nichtausgeschlossen er scheint. — Die Versammlung beschloß: durch die Lokalpresse an die Mitglieder, resp. an alle Malereieinhaber das Ersuchen zu richten: die Einschreiben der „Malerinnung“ unbeachtet zu lassen, da diese kein Recht zu solchem Vorgehen hat.

Die obige uns vom Vorstande des Ortsvereins direkt zugestellte Notiz liefert, wie ein angesehenes liberales Blatt zu derselben mit Recht bemerkt, einen Vorgeschmack von den Streitigkeiten, die sich erheben werden, wenn erst die Abgrenzung der Gewerbe, welche durch die von den Künstlern erstrebte Einführung des Befähigungsnachweises notwendig werden würde, vor sich gehen wird. Auch das in der letzten Reichstagsession vereinbarte Innungsgesetz wird voraussichtlich manche derjenigen Innungen, welchen die Ausübung der darin aufgeführten Rechte verliehen wird, zu derartigen Uebergreifen in fremde Gebiete verleiten und damit ärgerliche Rechtskämpfe und als Folge derselben eine Erbitterung der einzelnen Gewerbezweige gegen einander hervorrufen, welche der gesammten Industrie nur schädlich sein kann.

Offiziös schreiben die „Berl. Pol. Nachr.“: An die Aeußerungen des Staatsministers von Bötticher, Inhalts deren die Vorlage wegen der Alters- und Invalidenversicherung für die nächste Session des Reichstages in Aussicht genommen sei, hat sich in der Presse eine Erörterung darüber geknüpft, in welchem Stadium die Vorarbeiten für diese Vorlage sich befinden. Die Lage der Dinge ist folgende: Die Grundzüge für die Alters- und Invalidenversicherung sind schon seit längerer Zeit im Reichsamt des Innern fertig gestellt; sie liegen dem Reichskanzler zur Prüfung vor. Sobald mit dieser Prüfung das Stadium der inneren Behandlung innerhalb der Reichsbehörden zum Abschluß gelangt ist, dürften die Bundesregierungen zur Begutachtung der Grundzüge aufgefordert werden. Alsdann wird, nachdem deren Aeußerungen vorliegen, die kaiserliche Genehmigung zur speziellen Ausarbeitung des Gesetzentwurfs einzuholen sein. Zu dieser Ausarbeitung wird es, da alsdann die Grundzüge des Gesetzentwurfs feststehen und das Material auch sonst völlig vorbereitet und durchgearbeitet ist, nur einiger Wochen bedürfen. Es wird daher voraussichtlich die Zeit bleiben, vor der Befassung des Bundesraths mit der Vorlage den Entwurf der Prüfung von Körperschaften und Einzelpersonen aus dem Kreis der praktisch in dem Gewerbsleben stehenden zu unterbreiten. Jedenfalls sind demnach die gesetzgeberischen Arbeiten soweit vorgeschritten, daß, wenn nicht besondere Hindernisse hervortreten, an der Vorlegung des Gesetzentwurfs in der nächsten Session nicht zu zweifeln ist. Derselbe wird indessen nicht der einzige sozialpolitische Entwurf sein, welcher in der bezeichneten Session zur Vorlage gelangen soll. Es erübrigt noch die Einbeziehung einer nicht unerheblichen Zahl von Gewerbezweigen, in welchen die Unfallgefahr zwar nicht erheblich, immerhin aber doch nicht ausgeschlossen ist, in die Unfallversicherung; diese Maßregel wird um so dringlicher, als sie für diese Gewerbezweige (Kleingewerbe u.) zugleich die berufsgenossenschaftliche Organisation zu schaffen bestimmt ist, welche als Träger der Alters- und Invalidenversicherung sich eignet.

Der in voriger Woche in Frankfurt a. M. abgehaltene Berufsgenossenschafts-Tag hat die Begründung des geplanten Verbandes beschlossen.

In dem Prozesse gegen die Vorstandsmitglieder des Alt-roblauer „Fachvereins der Maler“ wird uns berichtet, daß die beiden Angeklagten Heimann und Köplich in der am 22. Juni und folgenden Tage in Prag stattgehabten Verhandlung von der Anklage, Geheimbündelei zu betreiben, freigesprochen und nur zu 10 Gulden Geldstrafe wegen Brechvergehens verurtheilt worden sind.

Der Generalrath des Gewerksvereins der Maler (am Vorort) hat beschlossen, die Frage betreffs Erhöhung der Arbeitslosen-Unterstützung von 76 Pf. auf 1 Mk. pro Tag bis zum nächsten Delegirten-Tage zu vertagen.

Die vom Generalrath des Gewerksvereins der Leutischen Klempner und Metalarbeiter angestellte Enquete behufs Ein-

führung der Arbeitslosenunterstützung hat in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1886 bis 31. März 1887 folgendes Resultat ergeben:

Arbeitslose	Einsparen	Selbst die Arbeit eingestellt	Verlust an Arbeitstagen	Verlust an Verdienst	
Zahl	Zahl	Zahl		Mark	
Oktober	16	14	2	204	564,--
November	14	13	1	149	305,10
Dezember	22	20	2	243	757,70
Januar	17	17	0	359	1005,30
Februar	14	11	3	212	415,--
März	18	14	4	254	705,10
	101	89	12	1469	4169,30

Die Beschlüsse des Reichstages bezüglich der Arbeiterbeschäftigung, welche noch vor den Ferien in dreifacher Fassung bei schwacher Theilnahme des Hauses erledigt worden waren, sind jetzt, ebenso wie der gleichfalls aus der Mitte des Reichstages hervorgegangene famose § 100a der Gewerbeordnung, vom Bundesrath den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für Justizwesen zur Vorberathung überwiesen worden. Auf die Annahme der Arbeiterbeschäftigungsbestimmungen seitens des Bundesraths dürfte, nach der bisherigen Haltung der Regierung bei Berathung der Anträge im Reichstage zu urtheilen, nicht mit Sicherheit zu rechnen sein; die vielen Proteste der Arbeitgeber sind vielleicht kaum nöthig gewesen, um die Ablehnung herbeizuführen.

Sonntagsarbeit, ohne dafür bezahlt zu werden, ist wohl das Allernennste auf dem Gebiete der Volkswirtschaft. In einer Stuttgarter Strohhutfabrik kam es vor, da gegenwärtig das Geschäft flott geht, daß die ganze Woche nach Feierabend (bis 3 Uhr) gearbeitet werden mußte und ebenso den ganzen Sonntag. Aber diesmal hatten die armen Strohhutmäherinnen die Rechnung ohne den Wirth gemacht, denn am Samstag (Montag Mittwoch), bekamen sie ganz einfach ihren gewöhnlichen Wochenlohn ausbezahlt, und als sie sich darüber auslassen resp. die Mehrstunden bezahlt haben wollten, wurden sie abgeseigt mit den Worten: „Sie sollten froh sein, Arbeit zu haben, Hunderte laufen herum und haben dies nicht.“ — Was ist wohl das Beste — spazieren zu gehen und nichts zu verdienen, oder zu arbeiten um — nichts? (Nachgenosse.)

Achtstundentag. Als eine gewiß bemerkenswerthe Erscheinung verdient notirt zu werden, daß die Londoner Buchdruckerei Fulger u. Co., Paternoster-Row, versuchsweise seit einigen Monaten den achtstündigen Arbeitstag eingeführt hat. Sie bezahlt dabei ihre Arbeiter nach den für 51 stündige wöchentliche Arbeitszeit stipulirten Löhnen der Sechsergesellschaft. In einem dies bekannt gebenden Zirkulare sagt die Firma: „Können wir unter Geschäftserfolg nach dem Achtstundenplane betreiben, so wird ein höchst überzeugendes praktisches Beweismittel zu der Woffensammlung derjenigen geliefert werden, die in einer allgemeinen Reduktion der Arbeitszeit das sicherste Mittel erblicken, die soziale Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern, denn was eine Firma im Betriebe der schärfsten Konkurrenz thun kann, kann leicht von allen geschehen, wenn die Verkürzung der Arbeitszeit in diesem Lande allgemein eingeführt wird.“

Vermischtes.

Von den Aenderungen welche die am 1. Juni d. J. in Birkau getretene neue österreich-ungarische Zolltarinopelle enthält, sind auch Thonwaaren betroffen. Man hat jetzt dort für die verschiedenen Klassen dieser Waaren, für die geringsten und feinsten Fabrikate, das vom Deutschen Reich betreffs derselben Waaren in den Jahren 1879 und 1885 gegebene schutzzöllnerische Beispiel genau befolgt, und in der theilhaftigen deutschen Exportindustrie wird auch dieser Zusammenhang klar erkennbar. So bemerkt über den österreichischen Zoll auf Schmelztiegel, dessen Erhöhung auf das Doppelte des ursprünglichen Satzes von 50 Kr. seit inem Jahre wie ein Damoklesschwert über dem Haupte der deutschen Schmelztiegelfabrikation geschwebt hat, die Direktion der vereinigten Schmelztiegelfabriken und Glasbläserwerke in Oberzell in Niederbayern in dem Jahresberichte der Niederbayerischen Handelskammer: „Es ist dies eine getreue Nachahmung der seiner Zeit von Deutschland eingeführten Zollerhöhung auf Schmelztiegel — die verehrliche Handels- und Gewerbekammer hatte damals auf Veranlassung einer auserbayerischen Firma auch eine Eingabe für Erhöhung des Schmelztiegelzolles und Neueinführung eines Einfuhrzolles auf Graphit an kompetenter Stelle eingereicht. — Daß solche ewige Zollbeunruhigungen und Zollrepressalien des Auslandes für uns, als in erster Linie exportirende Firma, schwer und dauernd schädigend einwirken müssen, liegt auf der Hand, umso mehr, als wir an denjenigen Zöllen, für welche das Ausland Deutschland gegenüber sich zu vergrößern sucht, keinen Nutzen haben. Als weiteres Beispiel führen wir an, daß Rußland, nach welchem Lande früher Schmelztiegel zollfrei gingen, seit ein paar Jahren einen ganz enormen Gewichtszoll auf diesen Artikel gelegt hat, was selbstverständlich auch nicht zur Hebung des Absatzes beiträgt. Dessen wir, daß damit die Schutzoll-Waare unserer Nachbarländer, welchen wir ja mit so glänzendem Beispiele vorangegangen sind, ihr Ende erreicht haben. Auch die Stenzeug-, Terracotta- und Chamottewaaren-Fabrikation betont es, daß die in Deutschland neu eingeführten Zölle österreichischer

Seits Repressalien hervorgerufen haben, welche die Ausfuhr dorthin wesentlich erschweren, und in dem Berichte einer großen Thonwarenfabrik wird die Beseitigung des Zolls auf Thonwaren im deutschen und österreichischen Tarif, also die Rückkehr zur Zollfreiheit im gegenseitigen Verkehre, als das Vernünftigste hingestellt.

Vereins-Nachrichten.

§ Rehau, 23. Juni. (Eingekandt.) In der gestern Abend im Lokal des hiesigen Gesangsvereins stattgehabten Versammlung der Porzellanarbeiter sprach der Porzellandrehler Herr S. Bey aus Berlin über die Nothwendigkeit der geschlechtlich berechtigten Berufs-Gewerksvereine und wies an der Hand der Leistungen des 18 Jahre bestehenden Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. Arbeiter nach, daß der Gewerksverein allein für die Wahrung des den Arbeitern durch den § 152 der N.-G.-O. gewährtesten Rechts der Vereinigung behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie für Differenzen, die zwischen Arbeitgebern und ihren Arbeitern wegen Verkürzung des Lohns, zu langer Arbeitszeit, schlechter Behandlung, Nicht-Innehaltung der geschlechtlichen Mündigkeitsfrist und Ausstellung geschwinder Zeugnisse entstanden sind, 47 400 Mk. ausgegeben habe. Diesen für die materiellen Zwecke des Gewerksvereins aufgewendeten Mitteln stehe der noch größere Ausgabeposten für die idealen, auf größere Bildung und vermehrte Erkenntniß unserer jetzigen sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen mit 54 175 Mk. gegenüber. Die nationale Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins (eingeschriebene Hilfskasse), in welcher den Mitgliedern das volle Selbstbestimmungs- und Selbstverwaltungswort gewahrt ist, hatte bei 2000 Mitgliedern eine Einnahme von 304 323 Mk. und zahlte an Krankengeld 193 770 Mk., Sterbegeld 23 391 Mk. Der vorhandene Vermögensbestand der Kasse von 45 382 Mk. entspreche vollständig den geschlechtlichen Anforderungen und sei somit die Lebensfähigkeit der Kasse durchaus sichergestellt. Ebenso sei das Vermögen des Gewerksvereins, das 20 854 Mk. betrage, eine sichere Garantie für die Durchführung der kürzlich eingeführten Unterstützung bei Arbeitslosigkeit. Diese Leistungen, die durch die veränderten sozial-wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter bedingt sind, haben die Porzellanarbeiter ohne jede fremde Hilfe aus eigenen Mitteln aufgebracht und damit den Beweis geliefert, daß sie sich ihrer sozial-wirtschaftlichen Lage bewußt und zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten gemäß ihrem Prinzip der Selbsthilfe vollständig befähigt sind. Der 2600 Mitglieder zählende Gewerksverein der Porzellanarbeiter gehöre zum Zwecke der Erreichung eines größeren Einflusses auf die bessere Gestaltung der Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder dem Verbands der deutschen Gewerksvereine an, der über ganz Deutschland verbreitet, in den verschiedensten Berufen 52 000 Mitglieder zähle und welcher eine Invalidenkasse besitze, die bereits an 500 Invaliden 400 000 Mk. Pensionen gezahlt habe und noch ein Vermögen von 280 000 Mk. besitze. Eine gut situierte Sterbekasse für die Frauen der Mitglieder, sowie Arzt und Medikalkassen für die Familienangehörigen sind Einrichtungen, welche den freien und denkenden Arbeitern, die eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anstreben, den Anschluß an den Gewerksverein zur Nothwendigkeit und zur moralischen Pflicht machen. Unter lebhafter Zustimmung der Anwesenden schloß der Vortragende seine sehr interessanten Ausführungen mit der Aufforderung an die Rehauer Gewerksvereinsmitglieder, für die immer größere Ausbreitung dieser, für die Arbeiter so segensreich wirkenden Organisation der deutschen Gewerksvereine thätig einzutreten. (Rehauer Tagblatt.)

§ Selb, 24. Juni. In der gestern Abend hierorts im Gasthof „zum goldenen Anker“ sehr stark besuchten Versammlung der Porzellandrehler und Maler sprach der Porzellandrehler Hr. Bey aus Berlin über die Nothwendigkeit der Berufsorganisation und führte zur Begründung des Themas an, daß im Gegensatz zu früheren Bestrebungen, wo man die Interessen der Arbeiter bezw. deren Vertretung in einem großen über ganz Deutschland sich erstreckenden Arbeiterverein aller Berufe anstrebte, die Anhänger dieser Idee diese Art der Organisation haben fallen lassen und gleich den seit 18 Jahren bestehenden Berufs-Gewerksvereinen ihre wirtschaftlichen Interessen jetzt auch in Berufsvereinen verfolgen, was den Bestrebungen der Sozialdemokratie gegenüber von hohem Werthe sei. — Die Vereinigung zu Berufsvereinen behufs Förderung der Interessen und Wahrung der Rechte der Arbeiter ist durch die Verschiedenartigkeit der gewerblichen Einrichtungen und Arbeitsverhältnisse der einzelnen Berufe bedingt. — Auch haben die durch die moderne Produktionsweise veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse, sowie die durch die fortgeschrittene Kulturentwicklung veränderte soziale Stellung des Arbeiters, welche demselben auf Grund der Gewerbeordnung das Mitbestimmungsrecht bei Abschließung des Arbeitsvertrages gewährleistet habe, dem Arbeiter es zur Pflicht gemacht, sich zu vereinigen. — Die Koalitionsfreiheit gestatte dem Arbeiter das Recht der Vereinigung, daher dürfen die Arbeiter sich in Ausübung dieses für ihre Interessen so wichtigen Rechts nicht behindern lassen. — Der Gewerksverein der Porzellanarbeiter, der in 75 Orten Deutschlands mit 2600 Mitgliedern vertreten sei und ein Vermögen von 20 000 Mk. besitze, verteidige die Interessen und Rechte der Berufskollegen und unterstütze die Mitglieder bei Differenzen, die aus dem Arbeitsverhältnis hervorgehen, sowie auch gegen eintretende Arbeitslosigkeit. Die finanziell sehr gut fundirte Krankenkasse (eingeschriebene Hilfskasse) gewähre bei dem sehr häufigen Platzwechsel der Porzellanarbeiter die Garantie einer fortdauernden Unterstützungsberechtigung. Das Vermögen der Kasse, das 45 000 Mk. beträgt, entspreche den geschlechtlichen Anforderungen und garantiere die volle Lebensfähigkeit der Kasse. — Mit einer Aufforderung an die Kollegen zum Anschluß an den Gewerksverein der Porzellanarbeiter schloß der Vortragende seine sehr eingehenden Auseinandersetzungen. — Der Vortrag fand allgemeine Zustimmung und wird sich in Folge dessen am nächsten Sonntag hier ein Ortsverein der Porzellanarbeiter begründen.

(Dem vorstehenden Bericht, welcher dem „Selb er Tagblatt“ entnommen ist, können wir noch anfügen, daß in der Vorstandes am 26. Juni begründeten Ortsvereins gewählt wurden: Vors. S. Präger, Maler; Stellv. Lehmann, Dreher; Kass. Carl du Bellier, Schriftf. A. Köppl, Schleifer; Stellv. Fr. Winzler; Beis. P. Köpplradler. — Wir wünschen dem jungen Verein ein kräftiges Gedeihen und recht langen Bestand, um die dortigen zahlreichen Kollegen praktisch von dem Nutzen der Gewerksvereine zu überzeugen. D. Reb.)

Amflicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den **Gewerksverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse** wurden aufgenommen:

a) unter dem 18. Juni 1887:
Siedendorf: D. Stolze; Königszell: S. Brandwein; Rudolstadt: S. Hoffmann;

b) unter dem 25. Juni 1887:

Königszell: K. Laube.

2) In den **Gewerksverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse** wurden unter dem 25. Juni 1887 aufgenommen:

Schlierbach: S. Gärtel, E. Hoffmann; Lauscha: S. Anschütz, A. Edelmann, A. Sommer.

3) In den **Gewerksverein** wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Rudolstadt: E. Flemming, H. Dittmar. — Das Mitglied Rüpke, welches in Nr. 21 d. Bl. von Altmasser abgemeldet ist, weil auf Reisen, hat sich in Waldsassen ordnungsgemäß angemeldet und verbleibt in seinen alten Rechten.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerksverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Langwieschen: S. König; Zell: Neumann, Schneider; Waldsassen: Binder.

2) Aus dem **Gewerksverein**:

Waldsassen: Ch. Brel; Petersdorf: R. Neumann. Berichtigung. Das in Nr. 23 d. Bl. in Waldsassen aufgenommene Mitglied heißt nicht Trömter, sondern „Frömter“.

Der Generalrath und Vorstand.

Gust. Lenz I,
Vorsitzender.

A. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* **Meabit. Generalraths- und Vorstandssitzung** am **Donnerstag**, den 7. Juli, Abends 8 Uhr bei Reichardt, Thurmstr. 31.

Gust. Lenz I,
Vorsitzer.

Aug. Münchow,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

* **Charlottenburg.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. Juli, Abends 8 Uhr bei Hünke, Köfmenstr. 3. 1. Bericht der Kommission über die Frage der Ueberproduktion, 2. Verschiedenes. — Danach Krankenkasse. Ab. Karge, Schriftführer.

* **Ilmenau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. Juli. Ausschluß und Aufnahme von Mitgliedern, Verschiedenes Mittheilungen u. S. Fischer, Schriftführer.

* **Petersdorf.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. Juli, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben. Heinrich Dienert, Schriftführer.

* **Sorgau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 2. Juli, Abends 7 1/2 Uhr im Gasthof zur Eisenbahn. 1. Geschäftliches, 2. Besprechung betreffs des Stiftungsfestes, 3. Anträge und Beschwerden. Carl Landwehr, Schriftführer.

* **Sausen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 2. Juli, Abends 1 Uhr im Gehringerschen Gasthaus zu Schönbrunn. J. Pletter, Schriftführer.

* **Leuzsdorf.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. Juli, Nachmittags 5 Uhr im Vereinslokal. Kassenbericht pro I. Quartal, Besprechung über das Stiftungsfest u. S. Erlensbusch, Schriftführer.

* **Rehau.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. Juli, Nachmittags 2 1/2 Uhr. Rechnungsabluß pro II. Quartal, etwaige Anträge der Mitglieder u. A. Wielgut, Schriftführer.

* **Rosslau.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 3. Juli, Nachmittags 2 Uhr im „Erbprinz“. Emil Werner, Schriftführer.

* **Lauscha.** Ortsversammlung am **Montag**, den 4. Juli, im Böhm's Hotel. 1. Besprechung über Anschaffung eines Vereins-Schranks, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Anträge und Beschwerden. W. Heß, Schriftführer.

* **Schreiberhan.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 10. Juli, Abends 8 Uhr im Gasthofe des Herrn Hein. Mittheilungen und Fragekasten u. Emanuel Hartig, Stellvert. Schriftführer.

Sterbetafel.

Fürstberg. Adolph Koloff, Brenner, geb. am 1. März 1859 zu Fürstberg, gest. am 21. Juni 1887 an Gelenkrheumatismus. Lebte Krankheitsdauer 15 Wochen 5 Tage. Mitglied des Gewerksvereins und der Kranken- und Begräbniskasse.

Anzeigen.

Gewerksvereins-Abzeichen, geschmackvolle Form (an der Brust sowie in der Tasche zu tragen). Desgleichen Vorhänge, Sekretär, Kassirer, u. Schilder, **Gewerksvereins-Stempel** u. in Kautschuk und Metall, Siegel und Petschafte sauber und billigst beim Genossen

G. B. Leopold, Scavio-Instalt
Hannover, Kramerstr. 15.

(1,20)

* Arbeitsmarkt.

Ein **Sticker**, welcher in arbeitsreichen Sachen (Küchlein) sowie in Draht gearbeitet hat, muß seine Arbeitskraft verleiht, auch höchstens zum 15. Juli Stellung. — Offerten erbeten an

Heinrich Dienert,

Schriftführer des Ortsvereins Petersdorf im Riesengebirge.